

GEMEINDEAMT BILDSTEIN
6858 BILDSTEIN
Tel.Nr.: 05572/58384
FAX: 05572/41600
E-MAIL: gemeinde.bildstein@cnv.at

AKTENZAHL: 11/24
ANTRAGSSTELLER*IN: Herr Lukas Immler, Farnach 146a, 6858 Bildstein
BAUVORHABEN: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und
Einliegerwohnung auf GST-NR. 1931/10, KG Bildstein; EZ 841

Bildstein, 12.03.2025

KUNDMACHUNG

Der genannte Bauwerber hat am 18.10.2024 (Eingangsstempel) um baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf GST-NR. 1931/10, KG Bildstein, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 18.10.2024, 17.12.2024 und 11.03.2025 (jeweils Eingangsstempel) angesucht.

Für dieses Ansuchen hiermit die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 01. April 2025 um 11.00 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaamt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Weiter besteht die Möglichkeit, die Projektunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag der Verhandlung im Gemeindeamt der Gemeinde Bildstein einzusehen, sowie sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen, sofern der Behörde digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Gemeinde Bildstein oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß §42 AVG 1991, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F. zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Gebäudeecken sind vom Antragsteller bis zur mündlichen Verhandlung in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoss-Fußbodens in der Natur zu kennzeichnen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll. Es wird gebeten, die Planunterlagen mindestens 1-fach vertikal gut

einsehbar anzubringen bzw. aufzuhängen.

Der Bürgermeister
Walter Moosbrugger



DIESE LADUNG ERGEHT PER RSB AN:

Antragssteller / Eigentümer
Anrainer*In

Immler Lukas
Spettel Laura und Dominik
Raid Monika und Johannes
Koch Karl und Koch-Längle Heidrun
Partel Stefan
Zündel Maria und Martin
Marolt Christian
Flatz Petra und Martin
Sutter Sonja und Andreas

ERGEHT NACHRICHTLICH AN:

Verhandlungsleiter
Öffentliches Gut
Sachverständige

Sebastian Schneider
Gemeinde Bildstein, Dorf 83, 6858 Bildstein
Wildbach- und Lawinenverbauung